

Hausarbeit im Strafrecht für Anfänger im Wintersemester 2025/26

Der R gehört der gewaltbereiten rechtsextremen Szene der mittelgroßen Stadt T an. Er verbringt seine Zeit unter anderem damit, Aufkleber mit rechtsextremen und volksverhetzenden Parolen an Straßenlaternen, Stromkästen und Gebäudewänden anzubringen. Diese Aufkleber werden regelmäßig wenig später von Angehörigen der lokalen Antifa überklebt oder abgekratzt, was den R maßlos ärgert. Ihm ist zwar klar, dass seine auffälligen Aufkleber, insbesondere, aber nicht nur, Angehörige der Antifa wegen ihrer Aufmachung und ihrer hetzerischen Inhalte immer wieder dazu bringen, diese durch Überkleben oder Abkratzen zu entfernen. Er will aber nicht klein begeben, damit seine Parolen weiterhin möglichst viele Menschen erreichen. R kommt daher auf die Idee, Rasierklingen unter seinen Aufklebern anzubringen, damit die „Zecken“, die diese entfernen wollen, dafür wenigstens „richtig bluten“. Er geht davon aus, dass ahnungslose Personen, die seine Aufkleber mit Fingernägeln oder einem Plastikkratzer abkratzen wollen, die Klinge nicht erkennen, bevor es zu spät ist, und sich an ihr schneiden werden. R erkennt, dass dabei die Gefahr besteht, blutige Wunden an Fingern zu erleiden, die womöglich sogar genäht werden müssen. R geht zutreffend aber nicht davon aus, dass die Rasierklingen wichtige Blutgefäße verletzen könnten. Er will schließlich auch nicht „wegen versuchten Mordes oder so drankommen“.

Und so bringt R eines Abends einen DIN-A7-großen, farblich auffälligen Aufkleber mit rechtsextremen Parolen auf einem den Stadtwerken gehörenden Stromverteilerkasten (aus wasser- und staubdichtem sowie schlagfestem ABS-Harz) an. Der Stromkasten ist komplett leichtgrau und der an zentraler Stelle angebrachte Aufkleber sticht jedermann beim Vorbeigehen ins Auge. Darum geht es R auch.

R weiß, dass der Aufkleber mit einigem körperlichen Aufwand mittels eines Plastischabers in ca. fünf Minuten entfernt werden kann, notfalls per Lösemittel, und bei der Entfernung wie auch beim Anbringen keine Schäden am Kasten entstehen sollten. Unter dem Aufkleber hat er äußerlich nicht erkennbar eine Rasierklinge befestigt. Zwar hofft R, dass der Aufkleber kleben bleibt, rechnet aber damit, dass er doch wieder entfernt wird, und tröstet sich damit, dass es dieses Mal beim Entfernen wenigstens eine schmerzhaftes Lektion zu lernen gebe.

Am Morgen entdeckt der Jungsozialist J den Aufkleber und versucht, ihn behutsam mit einem Klebstoff-Abkratzer zu entfernen. Währenddessen rutscht seine Hand auf die von J zu spät erkannte Rasierklinge. J erleidet eine 3 cm lange, 5 mm tiefe, blutende Wunde am Grundglied des Zeigefingers. Er muss seine Hand verbinden lassen und hat einige Stunden lang stark pochende Schmerzen.

Dieser hinterhältige Anschlag lässt die ohnehin schon angespannte Lage in T eskalieren und entfacht zunehmend gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen linker und rechter Szene. Neonazis und identitäre Gruppen gehen dazu über, nachts auf der Straße zu patrouillieren und Personen zusammenzuschlagen, die nach ihrer Ansicht „links“ aussehen. Mehrere Opfer mussten im Anschluss im Krankenhaus behandelt werden. In der linken Szene geht daher zunehmend die Angst um. Auch den L, Mitglied der Antifa, nimmt dies sehr mit. Wegen seines bekannten Engagements für Flüchtlinge sieht er sich als besondere Zielscheibe. L nimmt daher Kontakt mit dem Szeneanwalt S auf. S gilt im Milieu, wie L auch weiß, seit Studententagen als überzeugter Anhänger des Marxismus-Leninismus und ist dafür bekannt, immer wieder politische Überzeugungstäter aus der linksextremen Szene zu verteidigen und auch in seinen anderen Rechtsgebieten wie dem Mietrecht vor allem ideologisch vorzugehen, indem er bei Räumungsklagen das BGB als kapitalistisch-faschistisches Konstrukt für unanwendbar erklärt. Als L ihm seine Angst offenbart und ihn fragt, was er tun soll, da er Angst hat rauszugehen, empfiehlt ihm der S eine Pistole zu erwerben, die Gummigeschosse verschießt. L stellt daraufhin weitere Nachfragen, was er konkret in einer Bedrohungssituation tun soll und ob er sofort schießen darf. S antwortet daraufhin: „Die wollen es nicht anders. Man muss

jetzt auch einmal hart zurückschlagen und aus der Opferrolle rauskommen. Im Kampf der Systeme gelten keine staatlichen Gesetze.“

Der L findet diese Antwort schon sehr überraschend und fragt nach, ob das die Polizei wohl auch so sieht, denn er will keinen Ärger bekommen. S antwortet daraufhin: „Ich habe Jura und Politikwissenschaften studiert, du nicht.“ L ist immer noch nicht ganz überzeugt, vertraut aber auf die Auskunft des S; schließlich ist dieser Anwalt.

L kauft sich daraufhin eine Pistole, die Gummigeschosse verschießt, und trägt diese stets bei sich. Äußerlich gleicht sie einer scharfen Schusswaffe und ist für Laien nicht zu unterscheiden. Schüsse aus der Pistole des L können grundsätzlich Schmerzen beim Auftreffen zufügen und blaue Flecken hinterlassen, die durchaus über eine Woche zur Heilung brauchen. Sie wirken aber nicht potenziell tödlich; lebensgefährlich können allenfalls unter besonderen Umständen unglückliche Treffer, z.B. an der Schläfe, werden.

Eines nachts ist der L auf dem Weg zu einer Party und muss durch eine Unterführung laufen. Als er gerade in deren Mitte angelangt ist (in beide Richtungen sind es ca. 25 Meter), tauchen vor ihm auf einmal zwei Personen aus dem Dunkel auf. Diese sind ca. 20 Jahre alt, haben eine rasierte Glatze, tragen Bomberjacken und Springerstiefel und wirken sehr aggressiv. Sie machen sich breit, blockieren den Ausgang und rufen dem L zu: „Hey, bist du auch so eine Zecke?“ L überfällt starke Angst und er kann kaum noch klar denken. Er zieht sofort seine Pistole, zielt auf die beiden Gestalten und schießt mehrmals auf deren Oberkörper. Die beiden, X und Y, werden an mehreren Stellen getroffen, erleiden dabei stechende Schmerzen, die sie zu Boden sinken lassen, und mehrere blaue Flecken an den getroffenen Stellen. Aufgrund seiner Furcht hat L gar nicht mehr daran gedacht, die beiden vor dem Schießen aufzufordern, zu verschwinden. Aufgrund der Auskunft des S hielt L das zwar eigentlich für unnötig, hatte es sich aber dennoch vorgenommen, weil er nicht unnötig Menschen verletzen wollte.

Es stellt sich heraus, dass X und Y keine Neonazis waren, sondern verkleidete Komparsen in einem Filmprojekt der lokalen Hochschule, welches als Reaktion auf die Straßengewalt entstanden ist. Als ambitionierte Nachwuchsschauspieler wollten sie wirklich authentische Skinheads darstellen und blieben auch in ihrer Freizeit „in ihrer Rolle“, um sich besser in die Gedanken- und Gefühlswelt ihrer Charaktere einzufühlen. Im Rahmen dessen hatten sie sich spontan dazu entschlossen, den ihnen zufällig entgegenkommenden L zu testen, um zu lernen, wie sich ein Gewalttäter kurz vor einem Überfall fühlt. Sie hatten tatsächlich nicht vor, L Gewalt anzutun, sondern rechneten damit, dass er umdreht und wegrennt.

Wie haben sich R und L nach dem StGB strafbar gemacht?

Auf alle diesbezüglich aufgeworfenen Fragen ist ggf. hilfsgutachterlich einzugehen.

Etwaige erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Straftaten aus dem 1., 7., 14. und 16. Abschnitt sind nicht zu prüfen.

Informationen zum Erstellen und zur Abgabe der Ferienhausarbeit

I. Formalia

Die Hausarbeit ist in Times New Roman, mit 1,5-fachem Zeilenabstand, Schriftgröße 12 in Standardlaufweite und üblicher Buchstabenskalierung abzufassen. Die Fußnoten sind in Schriftgröße 10 mit einfachem Zeilenabstand zu formatieren. Endnoten sind unzulässig. Auf der rechten Seite ist ein Korrekturrand von **5 cm** einzuhalten (**übrige Seitenränder mind. 2 cm**). Das Gutachten darf **20 Seiten** nicht überschreiten. Deckblatt, Gliederung, Sachverhalt, Literaturverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung und ggf. Abkürzungsverzeichnis zählen beim Seitenumfang nicht mit.

II. Deckblatt

Das Deckblatt soll folgende Angaben enthalten: Name, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer, Fachsemester, Name des Aufgabenstellers, Veranstaltung, Wertung der Hausarbeit für das Wintersemester 2025/26 (oder das Sommersemester 2025, falls Sie die Hausarbeit nachschreiben).

III. Eigenständigkeitserklärung

Es ist eine eigenhändig unterschriebene Eigenständigkeitserklärung zu erstellen, in der zu versichern ist, dass Sie die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt haben; dass die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken (dazu zählen auch Internetquellen) entnommen sind, unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht wurden; dass die beiden hochgeladenen elektronischen Dateien (siehe unten) inhaltlich identisch sind.

Die Eigenständigkeitserklärung ist der Hausarbeit anzuhängen (siehe unten).

Jeglicher Versuch des Unterschleifs führt zu einer Bewertung der Hausarbeit mit „ungenügend“ (0 Punkte).

IV. Angaben zu verwendeten KI-basierten elektronischen Hilfsmitteln

Die Verwendung von auf künstlicher Intelligenz (KI) basierten Hilfsmitteln umfasst sowohl die Zusammenfassung vorhandener Texte (KI-gestützte Textbearbeitung) als auch das Generieren von neuem Text (KI-gestützte Textgenerierung). Ebenso fallen die Nutzung in struktureller Hinsicht (Ideen/Aufbau der Arbeit), die redaktionelle Überarbeitung, die Literaturrecherche, die Visualisierung und die Übersetzung fremdsprachiger Texte darunter.

Zur Dokumentation der verwendeten Hilfsmittel ist der schriftlichen Ausarbeitung ein besonderer Anhang hinzuzufügen, der eine Liste und Beschreibung aller verwendeter KI-basierter Hilfsmittel enthält. Der besondere (tabellarische) Anhang zur Dokumentation der verwendeten KI-basierte Hilfsmittel erfüllt folgende Kriterien:

1. Auflistung der Ziele, für die die KI-basierten Hilfsmittel in der vorliegenden Arbeit eingesetzt wurden (Produktnamen, Bezugsquelle, URL). Dies schließt insbesondere ein, ob technische Hilfsmittel nicht ausschließlich zur Korrektur (Orthografie, Interpunktion, Grammatik) selbst verfasster Texte verwendet, sondern eine KI für weitergehende Zwecke, insbesondere zu fremdsprachlichen Übersetzungszwecken, Paraphrasierung, Textgenerierung, Grafikgenerierung oder Recherche eingesetzt wurde.
2. Dokumentation der Verwendungsweise der KI-basierten Hilfsmittel zur Gewährleistung der Reproduzierbarkeit, z. B. formulierte Eingaben (Prompts).
3. Angabe der Kapitel und Abschnitte der vorliegenden Arbeit, in denen die KI-basierten Hilfsmittel eingesetzt wurden. Angabe, ob Aufbau und Struktur der Arbeit (Gliederung) von KI basierten Hilfsmitteln unterstützt wurde. Die Angaben sind auch erforderlich, wenn die Prüferin / der Prüfer auf dem Aufgabenblatt die Nutzung von KI-basierten elektronischen Hilfsmitteln ausdrücklich erlaubt hat.

Die Verwendung von Texten oder anderen Inhalten und Produkten, die durch KI-basierte Tools generiert wurden, stellt keine Garantie für deren Qualität dar. Ich verantworte die Übernahme jeglicher von mir verwendeter maschinell generierter Passagen vollumfänglich selbst und trage die Verantwortung für eventuell durch die KI generierte fehlerhafte oder verzerrte Inhalte, fehlerhafte Referenzen, Verstöße gegen das Datenschutz- und Urheberrecht oder Plagiate. Ich versichere zudem, dass in der vorliegenden Arbeit mein gestalterischer Einfluss überwiegt.

Ich versichere, dass die Kennzeichnung des KI-Einsatzes vollständig ist. Mir ist bewusst, dass insbesondere die nicht dokumentierte Nutzung KI-basierter Hilfsmittel als Täuschungsversuch gem. § 19 Abs. 1 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 26. März 2015 zu werten ist:

„Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. [...]“

Zu I, II. und III.

Ort, Datum, Name

Alternativ zu I., II. und III.

Ich versichere, dass ich keine KI genutzt habe.

Ort, Datum, Name

V. Abgabe der Hausarbeit

Die Abgabe der Hausarbeit erfolgt **ausschließlich elektronisch über Moodle**. Eine Abgabe der Hausarbeit per Post ist nicht möglich. Es ist zwingend erforderlich, dass die Hausarbeit rechtzeitig auf **Moodle** hochgeladen wird.

1. Hochladen der Hausarbeit als PDF-Dokument mit Eigenständigkeitserklärung und mit Angaben zu verwendeten KI-basierten elektronischen Hilfsmitteln auf Moodle

- Letztmöglichster Termin zum Hochladen Ihrer Hausarbeit auf Moodle ist der **13.10.2025, 12:00 Uhr** (Ausschlussfrist!).
- Sollten Sie (z.B. aufgrund eines Studienortwechsels) zu diesem Zeitpunkt noch nicht über einen Moodle-Zugang verfügen, ist ausnahmsweise eine Abgabe per E-Mail statthaft (sekretariat.meyer@jurs.uni-heidelberg.de).
- Die unterschriebene Eigenständigkeitserklärung und die unterschriebenen Angaben zu verwendeten KI-basierten elektronischen Hilfsmitteln sind einzuscannen (es genügen Scans, die mithilfe gängiger Scan-Apps erstellt wurden) und an das Ende der Hausarbeit anzuhängen. **Alle drei Dokumente sind zu einem PDF-Dokument zusammenzufassen.**
- Das Dokument ist zwingend nach folgendem Muster zu benennen:
 - o **Name_Vorname_Matrikelnummer_StRAnf_WS25_26.pdf**
 - o Beispiel: Müller_Maxine_3005612_StRAnf_WS25_26.pdf
 - o Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Datei mit „.pdf“ endet.

2. Hochladen der Hausarbeit im Word-Format zur Plagiatskontrolle auf Moodle

- Zwecks Plagiatskontrolle ist die Hausarbeit **(mit Deckblatt, aber ohne Sachverhalt, Literaturverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis, Eigenständigkeitserklärung, Angaben zu verwendeten KI-basierten elektronischen Hilfsmitteln)** auf Moodle hochzuladen.
- Die Hausarbeit zur Plagiatskontrolle ist im **Word-Format** hochzuladen.
- Letztmöglichster Termin zum Hochladen ist der **13.10.2025, 12:00 Uhr** (Ausschlussfrist!).
- Die Datei ist zwingend nach folgendem Muster zu benennen:
 - o **Name_Vorname_Matrikelnummer_StRAnf_WS25_26_Plagiatskontrolle.doc**
 - o Beispiel: Müller_Maxine_3005612_StRAnf_WS25_26_Plagiatskontrolle.doc

Die beiden hochgeladenen Dateien müssen nicht im Textbild, aber inhaltlich identisch sein.

Nach dem Hochladen ist es nicht mehr möglich, Änderungen an der Hausarbeit vorzunehmen.

VI. Anmeldung zur Übung in heiCO

Erforderlich ist zudem die **Belegung** der Übung in **heiCO**. Dies gilt auch, wenn die Hausarbeit für die Übung im vorherigen Semester gewertet werden soll. Führen Sie die Belegung bitte ebenfalls bis spätestens zum **13.10.2025, 12:00 Uhr** durch.

VII. Auskünfte zum Inhalt der Hausarbeit

Auskünfte zum Inhalt der Hausarbeit werden während der Bearbeitungszeit vom Lehrstuhl **grundsätzlich** nicht erteilt. **Bei Auftreten unvorhergesehener Probleme inkl. Lücken in Sachverhalt und Aufgabenstellung ist Moodle als allgemein einsehbarer Kommunikationskanal zu wählen.**